

## **01**

### **Widerspruchsrecht und Einwilligung zur Übermittlung zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister nach § 35 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NW)**

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NW darf die Meldebehörde in besonderen, nachstehend aufgeführten Fällen unter Einhaltung von Auflagen eine Melderegisterauskunft erteilen über:

1. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen innerhalb von sechs Monaten vor der Wahl an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen. Das gleiche gilt bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
2. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften im Wege der Melderegisterauskunft über das Internet. Die Datenübermittlung auf Anforderung erfolgt gesetzeskonform unter der Verwendung besonderer Datenverschlüsselungstechniken. Dieser Datenweitergabe kann jeder Betroffene widersprechen.
3. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift bei Alters- und Ehejubiläen, einschließlich des Tages und der Art des Jubiläums an Mitglieder von parlamentarischen oder kommunalen Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk, wenn die Betroffenen eingewilligt haben.
4. Namen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage, wenn die Betroffenen eingewilligt haben.
5. Namen, Vornamen und Anschriften aller Einwohner, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden werden im Zusammenhang mit der Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Widersprüche und Einwilligungen können der Meldebehörde jederzeit schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die im Rathaus oder im Internet erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

Widersprüche und Einwilligungen werden von der Meldebehörde unverzüglich ins Melderegister eingetragen und von diesem Zeitpunkt ab bei gewünschten Datenübermittlungen beachtet.

Nordwalde, den 25.10.2012

Gemeinde Nordwalde  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann